AIM Technical Solutions GmbH
Atterseestraße 56
4850 Timelkam | Austria
+43 (0) 7672 / 92550-0
office@aim-gmbh.at
www.aim-gmbh.at

FN: 337172 t | UID: ATU65319167

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - REGIEANGEBOTE

Stand: Juli 2025

Überstunden / Aufschlag

50%ige Überstunden	+ 30% Aufschlag auf den Normalstundensatz
100%ige Überstunden	+ 60% Aufschlag (sowie Sonn- und Feiertag) auf den Normalstundensatz

Auslöse / Nächtigungskosten / Zulagen

Die kollektivvertragliche, kalendertägige Auslöse sowie Nächtigungskosten sind in dem oben angeführten Stundensatz enthalten.
Gemäß Kollektivvertrag zu gewährende Schmutz-, Erschwernis- oder Gefahrenzulagen sind ebenfalls in dem oben angeführten Stundensatz enthalten. Nicht enthalten sind anfallende Schichtzulagen.

Arbeitszeit

Die gegenständlichen Verrechnungssätze basieren auf einer 38,5 Stunden-Woche.
Sollten unsere Dienstnehmer mehr als 38,5 Wochenstunden leisten, so werden diese als 50%- bzw. 100%ige Überstunden (ab 19.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) verrechnet.

Ersatzruhezeiten und Ausgleich von durch Arbeitszeitverschiebung verursachten Fehlstunden

Kommt es aufgrund von Arbeitszeitverschiebungen, insbesondere durch vom Auftraggeber geforderte Wochenendarbeit, Nachtarbeit, verschobenen Arbeitszeiten o. dgl. zu einer Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Ersatzruhezeiten gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), so gelten diese Zeiten als vergütungspflichtig. Entsprechend werden diese Ersatzruhezeiten bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.
Führt eine derartige Arbeitszeitgestaltung dazu, dass ein Mitarbeiter dadurch einen Arbeitstag verliert, werden die Sollstunden dieses Tages dem Auftraggeber zum vereinbarten Normalstundensatz in Rechnung gestellt.

Lohn- und Preisbasis

Die gesetzliche Umsatzsteuer kommt gesondert in Anrechnung.

Werkzeugbeistellung

Die Monteure sind mit einer Schweißmaschine und Handwerkzeug ausgestattet - falls erforderlich.

Arbeitssicherheit

Das zum Einsatz kommende Personal ist im Sinne des § 9 des ASchG durch den Auftragnehmer belehrt. Es unterliegt den Kontroll-, Unfallverhütungs- und sonstigen sicherheitstechnischen Vorschriften des Auftraggebers. Vor Aufnahme von Arbeiten, welche einen hohen Gefährdungsgrad für Leben und Gesundheit des Personals darstellen, hat der Auftraggeber das hierbei beschäftigte Personal nachweislich über die Gefahren zu belehren.

Kündigungszeit

Die Kündigungszeit für Personalabbau oder Baustellenende beträgt 2 Arbeitswochen.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich nach den von Ihnen unterzeichneten Stundenlisten.

Zahlung

14 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto Kassa. **ACHTUNG**: Bei Regieaufträgen darf kein Skonto gewährt werden!

AIM Technical Solutions GmbH
Atterseestraße 56
4850 Timelkam | Austria
+43 (0) 7672 / 92550-0
office@aim-gmbh.at
www.aim-gmbh.at

FN: 337172 t | UID: ATU65319167

Haftung
Die gesetzliche Unfallhaftung für unsere Arbeitskräfte beschränkt sich nur auf die von uns gestellten Personen, für die nach den vorstehenden Bedingungen Berechnung erfolgt. Das von uns überlassene Personal unterliegt ausschließlich den Weisungen Ihres Personals. AIM übernimmt für mangelhafte Arbeiten des überlassenen Personals keine wie auch immer geartete Haftung.

Gerichtsstand
Für alle Auseinandersetzungen, die den gegenständlichen Geschäftsfall betreffen, gilt der Gerichtsstand Vöcklabruck als vereinbart.

Allgemeines
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma AIM Technical Solutions GmbH (einzusehen unter https://www.aim-gmbh.at/agb/) Auf Wunsch senden wir Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbstverständlich gerne zu.

Datenschutz
Zur Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten weisen wir ausdrücklich auf unsere Datenschutzerklärung hin (einzusehen unter https://www.aim-gmbh.at/datenschutz/). Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung selbstverständlich gerne zu.

Eigentumsvorbehalt
Im Zuge des Auftrages gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma AIM - Technical Solutions GmbH.

Abwerbeverbot
Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, kein vom Auftragnehmer entliehenes Personal direkt oder indirekt abzuwerben.
Sollte der Auftraggeber während oder nach Beendigung der Überlassung das entliehene Personal vom Auftragnehmer aufnehmen, so wird vereinbart, dass eine Einmalzahlung in Höhe von drei Monatsgehälter als Schadensersatz geltend gemacht wird.

Timelkam, 21.07.2025